

Dresdner Nachrichten

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liebsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt

Nr. 119. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Heftleben: Ludwig Hartmann.

Dresden, Mittwoch, 29. April 1874.

2020-21-22-23-24-25-26-27-28-29-30-31

Digitized by srujanika@gmail.com

— bis für die offizielle Ausstellung welche gegen Ende Februar oder Anfang März stattfindet.

Für die Monate Mai und Juni

werben Abonnements auf die „Dresdner Nachrichten“ in der Exposition, Marienstraße Nr. 13, zu 15 Ngr., sowie für auswärts bei den Postämtern zu 17 Ngr. angenommen.

Politisch.

In dem Abgeordneten-Hux besitzt der österreichische Reichsrath einen Redner von hervorragender Bedeutung, der, wenn seine Wiege nicht in Mähren, sondern in einer deutschen Reichsprovinz gestanden hätte, im deutschen Reichstage eine Stellung ersten Ranges einnehmen würde. Mit hinreichender Bereitsamkeit ausgestattet, von sittlichen Ideen getragen, hielt derselbe neulich eine Rede über die Klöster, die in einer so Klostergründenden Zeit wie die unsrige, auch über die Grenzen Österreichs hinaus, Beachtung verdient. Das letzte der confessionellen Gesetze nämlich, daß der Kaiser von Österreich dem Reichsrathe vorgelegt hat, ist bestimmt, die klösterlichen Genossenschaften rechtlich zu begrenzen. Es führt eine scharfe Controlle über die Klöster ein, erschwert den Zuzug zu den Orden, erleichtert den Ausstritt, beschränkt den Erwerb materieller Güter durch sie und hält die große römische Miliz der Mönche im Schach. Österreich sucht sich der Landplage zu erwehren, die von jenem Heere von Bettelmönchen, schmutzigen Barsündern, geistlichen Landstreichern gebildet wird, welche am Volkswohlstande ziehen, der Unbildung dienen und dem Papste die allezeit bereite Kämpferschaar stellen. Auch dem Unwesen der Nonnenklöster sucht das Gesetz zu steuern. Es gibt, wie die „R. fr. Pr.“ in einem langen, traurigen Kataloge aufzählt, Ursulinerinnen, Salesianerinnen, Carmeliteinnen, Clarissinnen, Benedictinerinnen von der ewigen Abetung, Congregationen de Notre Dame des seligen Pierre Fourier, Franciscaner-Schwestern des dritten Ordens, Schwestern vom armen Kinde Jesu, Schulschwestern nach der Regel des heiligen Augustin, Recollectinnen, Frauen vom guten Hirten, Schwestern vom heiligen Karl Borromäus, Schwestern des heiligen Vincenz de Paula, Töchter vom heiligen Kreuz, Arme Dienstmägde Jesu Christi, Töchter du Sacré Coeur, Schwestern von der göttlichen Vorsehung, vom heiligen Geiste, Bühlerinnen von allen Farben und Heiligen. Sie bringen als Krankenwärtinnen in alle Familien und in öffentliche Spitäler, haben die Erziehung der Töchter vornehmer Familien in Händen und folgen der Weisung ihrer französischen oder belgischen Mutterhäuser. Ihre Beichtväter und Oberinnen sorgen für Schenkungen, Legate und Scheinkäufe, und was anscheinend für ein Waisenhaus oder eine Schule erworben wird, ist in Wahrheit für den Orden gewonnen. Tausende von Mädchen werden so der Familie, der Arbeit, der Gesellschaft entzogen.

Noch fühlt sich der Staat zu schwach, die Art an den Gifbaum der Klöster zu legen und sie aufzulösen; aber er tritt der um sich greifenden Pest doch in manchen Stücken entgegen. Wohl giebt es bei uns, wie der Abg. Tuz ausführte, keine Selbstaböder, die es zu Wege bringen, tagelang den eigenen Nabel zu beschauen oder auf einem Fuße zu stehen, aber der Arbeitschew, die noch jetzt Tausende in die Klöster treibt, muß gesteuert werden. Das Kreuz, das mancher kleine Handwerker und Tagelöhner trägt, die Erwerbslosigkeit, der Kummer, die Krankheiten und Entbehrungen, mit denen er kämpft, sind ein drückenderes Kreuz, als die Bejahltheiten und Pönitenzen der Mönche. Die härente Kutte und der Stachelpäntz wollen gegenüber dem Luxus vieler Klöster nicht viel sagen; die Arbeit des Matrosen, Adlerbauers, Handwerkers und Fabrikarbeiters steht unendlich höher als das Previerbeten und Rosenkranzhimmeln der Mönche; das Wirken der Hausfrau, die Mann und Kinder kleidet, für sie locht und sie sauber hält, ist mehr wert als das Schmachten ätherisch angelegter Nonnen, die sich allezeit mit ihrer himmlischen Hochzeit beschäftigen. Jenes Reformgesetz aber bezweckt nicht blos die Arbeitschew einzubäumen, sondern auch die voreilig oder in unglücklichen Stunden der geistigen Slaverei überlieferten, die lebendig Begrabenen wieder zu erweden und sie der menschlichen Gesellschaft zuzuführen. Abg. Tuz kündigte in seiner Rede einen Antrag an, daß keine Errichtung neuer Klöster ohne ein Reichsgesetz fernst erfolgen soll. Wir sehen, auch Österreich ist bei einer wahrhaften Culturarbeit begriffen. Wünschen wir ihm dabei Glück und Bedeihen!

„Wenn es gelungen wäre, die Bucherpslanzen, welche auf dem Concile großgezogen sind, im Keime zu ersticken, würden wir uns heute nicht in unbegreiflichen Wirren befinden, die so ziemlich Alles in Frage stellen, was seit langem Gemeingut der Christenheit zu sein schien.“ Wer hat diese trefflichen Worte geschrieben? Graf Arnim, bisher deutscher Botschafter in Paris, und zwar an Dr. Döllinger. Mit überzeugender Beweiskraft führt er aus, daß das Unfehlbarleitungsdogma nicht bloß eine kunstvolle Vase werden sollte, bestimmt den Vatican zu schmücken, sondern eine Pandoraküche zum Unheil der ganzen Welt und daß der damalige bairische Premier Fürst Hohenlohe, der ihn (den Grafen Arnim) jetzt in Paris als Botschafter ablöst, vollkommen Recht hatte, als er darauf drang, die deutschen Regierungen sollten bei Seiten Position gegen das Concil nehmen; dann würden die deutsch-österreichischen Bischöfe einen festen Hinterhalt gewonnen haben. Damals aber fielen seine Mahnungen, obwohl sie Graf Arnim, der zu jener Zeit Deutschland in Italien vertrat, verstärkte, bei Bismarck auf unfruchtbaren Boden. Graf Arnim hat damals offenbar weiter gesehen, als Bismarck, er hatte einen tiefen Einblick in die Bedeutung des sich vorbereitenden kirchlichen Conflicts. Jetzt ist er durch die Veröffentlichung jener Depeschen in offene Feindschaft zu Bismarck getreten: denn Bismarck ist es unter allen Umständen fatal, zu vernehmen, daß, wenn er damals den Mahnungen Hohenlohe's und Arnims gefolgt wäre, das Uebel des Kirchenconflicts nicht zu solchem Umsange gewachsen wäre.

Immer verbreitlicher werden den Franzosen die italienischen Sympathien der Rizzarden und Savonarden. Man erinnert sich, welche Mühe es bei der Königin des Mechiatis 1860 kostete, die

Grafschaft zu bestimmen, sich für Frankreich zu erklären. Um die für die Abtretung Nizzas nothwendige Stimmenzahl zu erhalten, war man genöthigt, den bekannten Senator Pietri mit einer Unzahl Agenten nach der Grafschaft zu senden, und doch würden die Versprechungen, Gelbvertheilungen, Drohungen und Machinationen derselben nichts genügt haben, wenn der italienische Premier Cavour, den man von Paris aus bedroht hatte und der sein ganzes Werk in Frage gestellt sah, an seine Freunde in Nizza nicht die Aufforderung hätte ergehen lassen, aus Liebe für Italien den Annnexion keinen längeren Widerstand zu leisten. Selbstverständlich blieben aber die Bewohner der Grafschaft in ihrer großen Mehrheit gute Italiener, und das Kaiserreich war genöthigt, das Arrondissement Graffe vom Var-Departement zu trennen und es zu dem See-Alpen-Departement zu schlagen, um zu verhindern, daß letzteres Deputirte sende, welche im gehegenden Körper gegen die Annexion protestiren würden. Die Franzosen gestehen sich, daß sie die See-Alpen nur durch das von ihnen so gebrandmarkten Eroberungsrecht besitzen und diese Erkenntniß ist mehr als fatal.

Beinahe wäre noch in der letzten Stunde des Reichstags Graf Moltke's Mandat für ungültig erklärt worden. Er hat im Wahlkreise Memel-Heydekrug von 7775 gültigen Stimmen nur 283 über die absolute Mehrheit erhalten. Die Wahl wurde angefochten, weil am Wahltage der jener Gegner eigenthümliche Eisgang (Schadiarp) eine Anzahl Wähler verhindert hatte, zum Wahllocale zu gelangen, um ihr Wahlrecht auszuüben. In früheren Fällen wurden Wahlen wegen solcher Behinderung durch Eisgang cassirt. Da jedoch aus etlichen jener Dörfer einzelne Wähler sich durch den Eisgang nicht hatten abhalten lassen, zu stimmen, so wurden nur jene Dörfer in Rechnung gestellt, aus denen Niemand zur Wahl hatte kommen können. Da Moltke immer noch 187 Stimmen mehr hatte als der Gegner, ein Gastwirth Ankler, so wurde in der Abtheilung die Wahl Moltke's mit 16 gegen 14 Stimmen für gültig erklärt. Zur Verhandlung im Plenum kam die Sache nicht mehr, sonst hätte der Feldherr, der die Feldmarschälle Beneckel, Mac Mahon und Bazaine besiegte, leicht von einem Schenkwirth geschlagen werden können.

Locales und Gästliches.

— S. R. H. die Großfürstin Constantia traf gestern Nachmittag 3 Uhr 20 Min., von Leipzig kommend, zum Besuch an unserem l. Hofe hier ein. H. M. der König und die Königin, sowie viele hohe Herren vom Dienst hatten sich zum Empfange der hohen Dame im Leipziger Bahnhofe eingefunden. — Die Abreise der Großfürstin geschah bereits wieder gestern Abend 6 Uhr, indem dieselbe über Leipzig nach Württemberg zum Besuch ihrer Tochter reisen wollte.

— Als verbürgt wird dem „Leipz. Tagebl.“ folgende Szene mitgetheilt. Die sächsischen Reichstagabgeordneten machten bekanntlich, mit Ausnahme der Socialdemokraten, Sr. Maj. dem König Würd bei dessen Anwesenheit in Berlin zu des Kaisers Geburtstag ihre Aufwartung. Der König unterhielt sich mit sämtlichen Herren auf das Freudlichste und so auch mit Herrn Dr. Heine, welcher den Leipziger Landkreis vertritt. Se. Majestät freute sich, denselben als Reichstagvertreter in Berlin begrüßen zu können und bemerkte, es sei ihm der Weg zum Parlament durch die Socialdemokraten sehr schwierig gemacht worden. Dann aber fuhr der König in scherzendem Tone fort: „Nun, mein lieber Doctor, Ihre Gegner, die Herren Socialdemokraten, werden sich nach Ihren ersten Abstimmungen im Reichstag wieder mit Ihnen ausgeschaut haben.“

— Das „*L. T.*“ berichtet: Im Kaiser Wilhelms dreißigjährigem Geburtstage fand in üblicher Weise ein Festmahl der hiesigen im aktiven Dienste befindlichen Offiziere statt. Ein Premier-Deutnant des Regiments Nr. 107, von Uslar-Gleichen, von Geburt Hanoveraner, soll hierbei in einer allerdings starken Weise damit demonstrirt haben, daß er sich, als man den Toast auf den Kaiser aussprach, weigerte, das Glas zu erheben. Wir vernehmen, daß Se. Majestät der König, als die Handlungsweise des genannten Offiziers zu seiner Kenntniß gelangt war, alsbald die Ausschließung desselben aus der Armee versagte und, als Herr v. U. und dessen Bruder um eine Audienz baten, es ablehnte, dieselben zu empfangen. Diese That Sr. Majestät wird nicht verschelen, im ganzen Lande die Empfindungen freudiger und dankbarer Anerkennung hervorzurufen.

— Professor Ihering in Göttingen hat die Berufung nach Leipzig abgelehnt und verbleibt in Göttingen.

ut die Bibliothek bewilligen würde, wenn jene Summe nicht so gelegentlich gefordert worden wäre. v. Grünau ist zufällig, wie schwer es ihm falle, hier scheinbar gegen die Interessen einer wissenschaftlichen Anstalt sprechen zu müssen, aber der Finanzminister Herr v. Kriesen habe in jener Frage eine persona dubia gespielt. Er hätte doch bei Aufstellung des Budgets genau so gut nachher wie in der 2. Kammer wissen müssen, ob die Bibliothek 6000 oder 8000 Thlr. brauchte; habe derselbe dieses Verhältnis wirklich erst so spät erkannt? Mit Erhöhungen in seinem Bericht sei Herr v. Kriesen einverstanden, aber die in anderen Fessorts sähe derselbe gern gestrichen. Minister v. Kriesen verwehrt sich etwas erregt gegen diese persönlichen Vorwürfe, daß er sein Budget unvorsichtig aufgestellt habe; er habe nach Bildung und Gewissen gehandelt und weil seit Aufstellung des Budgets ein größeres Verhältnis sich für die Bibliothek herangestellt habe, hätte er müßlich der Mehrforderung zugestimmt. Erdmannsdorf versichert, daß ihm Verständnisse fern gelegen haben, die Kammer lehnt mit 26 gegen 12 Stimmen die 8000 Thlr. ab und bewilligt nur 6000 Thlr. Ebenso lehnt sie einen Antrag des Abg. Bels ab, daß auf den Gemälden der Galerie Bilder angebracht werden, die außer dem Namen des Malers auch die Jahreszahl und den Gegenstand des Gemäldes verhindern. Abg. Meinholt empfiehlt die Ausgabe eines billigen, kleinen und handlichen Galeriekatalogs. — Alle übrigen Positionen werden nach den Beschlüssen der 2. Kammer bewilligt, bis auf einen Haubmann, dem die 2. Kammer 20 Thlr. gestrichen hatte. — In der 2. Kammer berichtete zunächst v. Schlichting über den Geschäftsbetrieb bei der Landes-Immobilienbrandkasse. Dem schriftsgärtlichen Berichte können wir nur wenige allgemeinere Bemerkungen entnehmen. Ist es erträglich, daß die euergesäßlichen Gebäude mit reicher Ladung sich jedes Jahr immer weiter vermindern, so ist es andererseits zu bezagen, daß es im Lande immer erst nur 37,2 pGt. der Gebäude giebt, die gute Feuerungsanlagen haben, während Gebäude mit mangelsalten Feuerungsanlagen noch 62,8 pGt. ausmachen. Mit Freuden stimmt die Deputation der künftigen Revision des Brandversicherungsgesetzes zu und ist mit der Aufzehrung des Unterstützungsprinzips einverstanden. Abg. Welt wünscht außerdem den Versicherungsantrag aufgehoben; dadurch würden sich die Prämien sehr ermäßigen; die ganze Entwicklung dränge dahin. Abg. Richter: Dadurch würde die ganze Landesgesetzgebung über die Brandversicherung hinfällig werden, für welche Tadungen und feuergefährliche Anlagen würde keine Versicherungssellschaft sich mit alligen Prämien begnügen. Abg. Walter, obwohl kein Gegner der Landeskasse, doch für Aufzehrung des Versicherungswanges. Das Verhältnis der Prämien zwischen mehr oder weniger feuergefährlichen Gebäuden sei ungerecht; in Dresden, Leipzig und Chemnitz, wo alle Anstalten zur schnellen Brandabschaltung vorhanden, könne man nicht so hohe Prämien verlangen, als auf dem platten Lande. Abg. Vudwig: Es müßten denn noch andere Maßregeln ergreift werden, daß auf dem platten Lande die feuergefährlichen Anlagen bestraft werden. Abg. Kom. Gutwasser: Durch Belebung des Unterstützungsprinzips würden gar bald richtigere Prämienstände kommen. Man würde doch nicht ohne Weiteres die oft aus der Urzeit stammenden Gebäude auf dem Lande bestrafen. Nachdem Abg. Stoerker noch betont, daß die Aufzehrung des Versicherungswanges Hypothekarcredit ländlicher Grundstücke schädigen würde, lehnt die Kammer mit 63 gegen 13 Stimmen den Bedrohen Antrag ab. Andere Theile des zu revidierenden Brandversicherungsgesetzes wurden der 1. Deputation übergeben; die Gehaltsverhältnisse wurden nach den Anträgen der Deputation entschieden, hierauf berichtete Abg. Uhlemann über die Strafenabsetzungen. Abg. v. Einsiedel wendete sich gegen die verschiedene Art von Befreiung, welche die Deputation den einzelnen Petitionen habe zu Theil werden lassen. Vehm besten Willen könnten diejenigen Mitglieder nicht alle Losfallverhältnisse im ganzen Lande genau kennen und es sei unvermeidlich, daß einzelne Gegenden besser wegslämen, weil zufällig Abgeordnete von dort in der Deputation sitzen. So sei keine einzige Strafenanpetition aus dem Erzgebirge befürwortet worden, weil zufällig ein Abgeordneter von dort in der Deputation sitze; hingegen sehe die Sonne der Gnade hell über die Petitionen aus der Döbelner Gegend. (Alle Blicke richten sich auf Abg. Leibniz aus der dortigen Gegend.) — Doch wurde zuletzt der Antrag v. Einsiedel's, alle Petitionen gleichmäßig zur Kenntnis der Regierung abzugeben, gegen 11 Stimmen abgelehnt; die gestern mitgeteilten Anträge der Deputation wurden angenommen und sogar einige Petitionen mehr noch zur Erwägung überwiesen. Morgen: Schandauer Brückendau.

— Die noch jetzt geltende Bauordnung für die Stadt Dresden vom 12. August 1827 hat nicht allein bald nach ihrem Erscheinen das Bedürfniss nach einer praktischeren, besseren Bauordnung erweckt, sie ist auch bis jetzt noch immer in vielen Punkten ein Abergerniss für intelligente Bauende gewesen. Seit 37 Jahren ist dieselbe Gegenstand vielfacher Verhandlungen im Rathscollgium; die lgl. Landesregierung seite bereits 1831 eine Commission ein und mehrere neue Entwürfe gingen aus den Verhandlungen hervor, die aber immer wieder theils vom Rath, theils von der Kreidirection nicht genügend befunden wurden. Am 21. d. ist nun ein anderweiter entsprechend redigirter Entwurf einer Bauordnung im Druck vorgelegt worden und ist nun abzuwarten, ob endlich Das gefunden ward, das noch thut, oder ob weiter revidirt und entworfen werden muß. Wenn, was lange währet, wirklich gut wird, so ist alle Ursache vorhanden, von der neuen Bauordnung ganz Außerordentliches zu erwarten.

— Seit circa dreiviertel Jahr besteht bezüglich der Gassirung der Wechsel-Stempelmarken die Erleichterung, daß die Wohnung auf der Marke nicht mehr bezeichnet zu werden braucht, auch fallen die Kreuze neben den Marken fort. Tropdem die Erleichterung überall erkannt gemacht worden ist, wird die Gassirung immer noch zum störichten Theil nach der früheren Weise vorgenommen. Nötig ist

— Die Bürgerssteuer für den ersten Termin dieses Jahres ist in der Zeit vom 1.—15. Mai d. J. in der Stadt-Steuer-Einnahme zu entrichten. Die rechts der Elbe wohnhaften Bürger können ihre Steuer im Meissnöder Rathaus bezahlen.

— In unseren städtischen Wasserwerken wird mit einer Energie und so gutem Erfolge weiter gearbeitet, daß, wenn die Höhrenlegung in der Stadt damit gleichen Schritt hielte, eine Unbefriedigung der Wasserleitung spätestens im November wohl möglich wäre. Das Doppel-Mehervor, das auf Fischhäuser Meierei errichtet wird, nähert sich seiner Vollendung. In ca. 2 Monaten wird auch die zweite Hölle fertig sein, das Ganze dann mit einer hohen